

Wirtschaftliche Unterstützung für Unternehmen, 24.03.2020

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie für Unternehmen abzufedern, sind von der Bundesregierung verschiedene Maßnahmen vorgesehen.

Eine Übersicht über die Unterstützungen für Unternehmen vom Bundeswirtschaftsministeriums:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>

I. Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmer und Soloselbständige

Noch in dieser Woche wird es eine Soforthilfe für Kleinstunternehmen (bis zu 10 AN) geben:

- Bis 9.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten
- Bis 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten
- Voraussetzung: wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona
- Die Antragsstellung soll elektronisch ermöglicht werden.

Weitere Einzelheiten folgen, soweit diese bekannt sind.

Achtung: auf Landesebene gibt es z.T. weitergehende/ergänzende Hilfsangebote, z.T. auch für Unternehmen bis 50 Beschäftigte. Weitere Informationen auf den jeweiligen Seiten der Bundesländer, vgl. unten.

II. Erleichterungen bei der Zahlung fälliger Steuern

1. Erleichterte Stundungsmöglichkeiten

Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige können bis zum 31.12.2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt fälligen oder fällig werdenden Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden, stellen.

Ergänzend: Grundsätzlich ist auch eine Stundung der Gewerbesteuer möglich. Dies ist aber an die Gemeinde zu adressieren, soweit nicht ausnahmsweise die Finanzämter zuständig sind. Die Landesfinanzbehörden lassen z.T. bei weiteren Steuern erleichterte Stundungen zu.

2. Erleichterte Anpassung von Vorauszahlungen

Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. Dies gilt insbesondere für Anträge auf Anpassung der Vorauszahlung auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer, aber auch für die Gewerbesteuer.

Achtung: Entsprechend einer Vereinbarung der zuständigen Behörden von Bund und Ländern sind die Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen sind keine strengen Anforderungen zu stellen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen kann in der Regel verzichtet werden.

Zu den Steuererleichterungen anliegendes Musterformular der Bayerischen Finanzverwaltung:

➔ https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf

Mit dem Formular kann der Antrag auf zinslose Stundung und die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen (Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer) bzw. des Steuermessbetrages für die Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlung gestellt werden.

Achtung: Es kann davon ausgegangen werden, dass einzelne Bundesländer noch weitreichendere Regelungen erlassen, die dann jeweils nur dort gelten.

Praxishinweis: Es empfiehlt sich, Stundungsanträge etc. zusammen mit dem Steuerberater kurzfristig zu stellen.

3. Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen/Säumniszuschläge

Es wird auf Vollstreckungsmaßnahmen (Kontenpfändungen) bzw. Säumniszuschläge bis zum 31.12.2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Weitere Maßnahmen sind im Gespräch, z.B. eine Verlängerung der Abgabefristen für Umsatzsteuervoranmeldungen oder eine generelle Umstellung zu quartalsweisen Voranmeldungen.

III. Weitere finanzielle Unterstützung der Unternehmen

Unternehmen und deren Beschäftigten soll mit neuen und im Volumen unbegrenzten Maßnahmen zur Liquiditätsausstattung geholfen werden.

Praxishinweis: die Antragstellung erfolgt über die Hausbank bzw. Finanzierungspartner. Daher bei Bedarf umgehend Kontakt aufnehmen!

Weitere Informationen zum Milliarden-Hilfsprogramm für alle Unternehmen:

➔ <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-18-Corona-Hilfsprogramme-fuer-alle.html>

Im Einzelnen:

1. Erleichterte Bedingungen für KfW-Unternehmerkredit oder ERP-Gründerkredit

Die Bedingungen für den KfW-Unternehmerkredit bzw. ERP-Gründerkredit werden gelockert, indem bspw. Risikübertnahmen (Haftungsfreistellungen) für Betriebsmittelkredite erhöht werden. Damit soll

die Bereitschaft von Hausbanken für eine Kreditvergabe angeregt werden. Gilt für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 2 Milliarden Euro. Der Höchstbetrag für den Kredit liegt bei 200 Millionen Euro. Mit diesem Kredit können Investitionen oder sog. Betriebsmittel (=laufende Kosten wie Miete o. Personalkosten) finanziert werden.

➔ [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-\(037-047\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/)

Der Antrag läuft in vier Schritten:

1. Kontakt mit Hausbank oder einem anderen Finanzierungspartner.
2. Kredit beantragen -> wird von dem Finanzierungspartner bei der KfW gestellt.
3. KfW prüft Unterlagen und entscheidet über die Förderung.
4. Beim Finanzierungspartner wird der Kreditvertrag abgeschlossen. Anschließend werden die Mittel bereitgestellt.

2. Erhöhung des Programms für größere Unternehmen

Für das Programm für größere Unternehmen wird die bisherige Umsatzgrenze von zwei Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro erhöht. Dieser „KfW-Kredit für Wachstum“ wird umgewandelt und künftig für Vorhaben im Wege einer Konsortialfinanzierung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bereich zur Verfügung gestellt.

3. Weiter Förderprogramme in Planung

Für Unternehmen, die krisenbedingt vorübergehend in ernsthafte Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind und daher nicht ohne weiteres Zugang zu den bestehenden Förderprogrammen haben, werden zusätzliche Sonderprogramme für alle entsprechenden Unternehmen der KfW krisenadäquat erhöht.

Zur KfW-Corona-Hilfe:

➔ <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Anliegend der Link zur Förderdatenbank, in der unter dem Stichwort „Corona“ weitere vor allem regionale Förderprogramme gefunden werden können:

➔ <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html>

Es ist möglich, dass die jeweiligen Landesregierungen weitere Hilfen zur Verfügung stellen. Bitte informieren Sie sich darüber auf der Internetseite Ihrer Landesregierung.

IV. Erleichterungen im Zivil- und Insolvenzrecht

Kurzfristig soll es Erleichterungen im Zivil- und Insolvenzrecht geben, um den Unternehmen Sicherheit in der Krise zu geben:

1. Änderungen im Zivilrecht:

- Schuldner, die wegen Corona ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllen können wird die Möglichkeit eingeräumt, die Leistung einstweilig zu verweigern oder einzustellen, ohne dass hieran nachteilige Folgen geknüpft werden können.
- Wegen Mietschulden aus dem Zeitraum 1. April bis 30. September dürfen Vermieter nicht kündigen.
- Stundungsregelungen/Vertragsanpassungen sind auch bei Darlehnsverträgen vorgesehen.

2. Änderungen im Insolvenzrecht:

- Die Insolvenzantragspflicht des Schuldners sowie Zahlungsverbote werden bis zum 30. September 2020 ausgesetzt.
- Für einen Übergangszeitraum ist das Recht der Gläubiger ausgesetzt, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beantragen.
- Zudem werden Anreize geschaffen, den betroffenen Unternehmen neue Liquidität zuzuführen und die Geschäftsbeziehungen zu diesen aufrecht zu erhalten.

V. Weitere Maßnahmen

Die Berufsgenossenschaft BG ETEM unterstützt die Betriebe, in dem sie den gesetzlichen Rahmen für die Stundung des Mitgliedsbeitrags ausschöpfen will, um außergewöhnliche Härten abzufedern:

Der Beitrag für Unternehmen die mehr als 1.000 Euro zahlen, ist in der Teilzahlungen gestaffelt. Möglich ist eine Stundung der nächsten Teilzahlung, die am 15. Mai 2020 fällig wird. Statt einer vollständigen Stundung können auch Ratenzahlungen vereinbart werden.

Anträge auf die Stundung sollen die Mitgliedsnummer enthalten und können formlos per E-Mail an die Adresse ba.koeln@bgetem.de gestellt werden. Für Fragen steht die Tel-Nr. 0221 3778 1800 zur Verfügung.

VI. Maßnahmen der Bundesländer

Einzelne Bundesländer stellen zusätzliche/ergänzende Hilfen zur Verfügung. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter den anliegenden Links.

Baden-Württemberg: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Bayern: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Berlin: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilung.909712.php>

Brandenburg: <https://www.ilb.de/de/>

Bremen: <https://www.bremen-innovativ.de/corona-info-ticker-fuer-unternehmen/>

Hamburg: <https://www.hamburg.de/bwvi/medien/13707286/coronavirus-information-fuer-unternehmen/>

Hessen: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/hinweise-fuer-unternehmen-und-beschaefigte>

Niedersachsen:

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus_informationen_fur_unternehmen/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html

Nordrhein-Westfalen: <https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles-Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus>

Rheinland-Pfalz <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

Saarland: <https://www.saarland.de/SID-C4482941-ADEE896F/254042.htm>

Sachsen: <https://www.sab.sachsen.de/index.jsp>

Sachsen-Anhalt: <https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/>

Schleswig-Holstein: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Wirtschaft/wirtschaft_node.html

Thüringen: <https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen>